



---

# Richtlinien

## Gratis-Deutschkurse Basel-Stadt

### 2026

- **Gratis-Deutschkurse (GDK)**  
Kostenlose Deutschkurse für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B

## Inhalt

<b>1. Auftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Zielgruppen .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Institution / Sprachschule .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Kursformat / Durchführung / Qualität.....</b>	<b>3</b>
<b>5. Finanzierung / Kostenbeitrag.....</b>	<b>4</b>
<b>6. Eingabeformalitäten.....</b>	<b>4</b>
<b>7. Berichterstattung .....</b>	<b>5</b>
<b>8. Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>5</b>

## **1. Auftrag**

Im Rahmen der Willkommenskultur bietet der Kanton Basel-Stadt neuzugezogenen Personen mit Aufenthaltsbewilligung B in ihrem ersten Aufenthaltsjahr einen kostenlosen Deutschkurs an. Ziel der Gratis-Deutschkurse ist es, mittels praxisnaher Einführung in den Alltag die Integration ins neue soziokulturelle Umfeld zu erleichtern. Die Kurse sollen einen Anreiz schaffen, um die erworbenen Deutschkenntnisse zu erweitern.

## **2. Zielgruppen**

Neuzugezogene erwachsene Migrantinnen und Migranten, die sich längerfristig in der Schweiz aufhalten und über einen Gutschein für einen kostenlosen Deutschkurs des Kantons Basel-Stadt verfügen.

## **3. Institution / Sprachschule**

Die Institution / Sprachschule:

- hat Sitz im Kanton Basel-Stadt.
- ist im Handelsregister eingetragen.
- verfügt über eine Zertifizierung des Standortes Basel-Stadt (eduQua, ISO o.ä.).

## **4. Kursformat / Durchführung / Qualität**

- Das Angebot richtet sich an den unter Punkt „Zielgruppen“ genannten Personenkreis.
- Der Gratis-Deutschkurs umfasst 80 Lektionen.
- Die Lektionsdauer beträgt mindestens 45 bis 50 Minuten (exkl. Pause).
- Das Sprachniveau ist Alphabetisierung, A1, A2, B1 oder B2.
- Die Gruppengrösse beträgt max. 13 Teilnehmende.
- Das Angebot kann auch von Personen ohne Gutschein genutzt werden.
- Die Vermittlung der Sprachkompetenzen ist praxisorientiert und auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz ausgerichtet.
- Der Einsatz von fide-Unterrichtsmaterialien wird empfohlen.
- Der Einbau der didaktischen Sequenzen zu Gender und Diversität wird empfohlen.
- Hausaufgabenhilfe oder betreute Übungsstunden bilden keinen Bestandteil des Gratis Deutschkurses.
- Für Kursteilnehmende bestehen interne Aufbaukurse, die an den Gratis-Deutschkurs anschliessen.
- Die Institution / Sprachschule berät Kursteilnehmende über Anschlussmöglichkeiten.
- Die Lehrperson verfügt über Erfahrungen und Qualifikationen in der Erwachsenenbildung und ist mit den lokalen Gegebenheiten in Basel-Stadt vertraut.
- Das Angebot ist qualitätsgesichert.

## 5. Finanzierung / Kostenbeitrag

Umfang Lektionen		80
Kostenbeitrag pro TN und Lektion	CHF	16.25
Kostenbeitrag pro TN und Kurs	CHF	1'300.00 (inkl. Lehrmittel)

- Online-Kurse werden nicht finanziert. Die Kurse sind entweder im Präsenzunterricht durchzuführen oder aber basierend auf einem Konzept, das digitale und analoge Formate und Methoden beinhaltet.
- Einzelunterricht ist von der Finanzierung ausgeschlossen.
- Für die Kinderbetreuung werden keine Kosten übernommen.
- Eine allfällige Querfinanzierung durch das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt ist nicht gestattet.
- Der Gutschein gilt für einen in sich abgeschlossenen Kurs mit genau 80 Lektionen. Eine Verwendung für kürzer oder länger dauernde Kurse ist nicht zulässig.

## 6. Eingabeformalitäten

Von Sprachschulen, die neu Gratis-Deutschkurse anbieten wollen, wird vorgängig eine Kontaktaufnahme mit der Fachstelle Erwachsenenbildung erwartet.

### Eingabefrist / Formulare

- Die Eingabefrist für Finanzierungsgesuche 2026 ist der **30. September 2025**.
- Die Gesuchseingabe umfasst:
  - Formular „Finanzierungsgesuch Gratis-Deutschkurse 2026\_Fortsetzung“ oder
  - Formular „Finanzierungsgesuch Gratis-Deutschkurse 2026\_Neueingabe“
  - Formular „Angebotsüberblick“ (nur für neue Angebote)
  - gültige Zertifikatskopie (eduQua, ISO o.ä.)
  - Kopie Handelsregisterauszug (für neue Anbietende)
- Alle Dokumente sind fristgerecht, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet **elektronisch** einzureichen.
- Zu spät eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Formulare sind abrufbar unter: [www.bs.ch/erwachsenenbildung](http://www.bs.ch/erwachsenenbildung)

## Zuständigkeit

Für Beurteilung, Entscheid und Finanzierung ist die Fachstelle Erwachsenenbildung zuständig.

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung

Fachstelle Erwachsenenbildung

Rosentalstrasse 17, Postfach 25

4005 Basel

[erwachsenenbildung@bs.ch](mailto:erwachsenenbildung@bs.ch)

## Entscheid

Der Entscheid erfolgt bis Ende November 2025. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung von Angeboten.**

## 7. Berichterstattung

- Der Abgabetermin für die Berichterstattung ist der **28. Februar 2027**.
- Die Berichterstattung umfasst:
  - Leistungsbericht
  - Kosten- und Leistungsrechnung
  - Dokumentation
- Die Berichterstattung ist fristgerecht, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet **elektronisch** zuzustellen.

## 8. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung vom 18. April 2007 (Integrationsgesetz, SR 122.500)
- Verordnung zum Integrationsgesetz vom 18. Dezember 2007 (Integrationsverordnung SR 122.510)